C/2026/4719

3.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12330 — KIMBERLY-CLARK / KENVUE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4719)

1. Am 25. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kimberly-Clark Corporation („Kimberly-Clark“, USA),

— Kenvue Inc. („Kenvue“, USA).

Kimberly-Clark wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Kenvue erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Kimberly-Clark ist weltweit in der Herstellung und im Vertrieb von Körperpflegeprodukten für den privaten, gewerblichen und industriellen Gebrauch tätig. Im EWR liefert Kimberly-Clark Windeln für Säuglinge und Kinder, Inkontinenzprodukte für Erwachsene sowie Damenhygieneprodukte. Zu den Marken von Kimberly-Clark gehören Huggies und Kotex.

— Kenvue ist in der Herstellung und Lieferung von Consumer-Health-Produkten tätig. Im EWR liefert Kenvue rezeptfreie Medikamente, Schönheits- und Pflegeprodukte für die Haut, Babypflegeprodukte, Damenhygieneprodukte und essenzielle Gesundheitsprodukte wie Mundspülungen und Zahnpasta. Zu den Marken von Kenvue gehören Listerine, Nicorette, Neutrogena und o.b.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12330 — KIMBERLY-CLARK / KENVUE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).